

**FACHBUCHREIHE**  
für wirtschaftliche Bildung

# Kompetenz Gesamtwirtschaft

**Wirtschafts- und Sozialkunde  
für die kaufmännischen Berufsschulen**

**Lernsituationen, 1. Ausbildungsjahr**

Lektorat: Jürgen Müller, 79112 Freiburg i. Br.

3. Auflage

VERLAG EUROPA-LEHRMITTEL  
Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG  
Düsselberger Straße 23  
42781 Haan-Gruiten

Europa-Nr.: 47014



### **Mitarbeiter des Arbeitskreises:**

Felsch, Stefan, Oberstudienrat, Freiburg i. Br.  
Frühbauer, Raimund, Oberstudiendirektor, Wangen i. A.  
Kurtenbach, Stefan, Studiendirektor, Bad Saulgau  
Metzler, Sabrina, Oberstudienrätin, Wangen i. A.  
Müller, Jürgen, Studiendirektor, Freiburg i. Br.

### **Leitung des Arbeitskreises und Lektorat:**

Jürgen Müller, 79112 Freiburg i. Br.

### **Bildbearbeitung**

Verlag Europa-Lehrmittel, 42781 Haan-Gruiten

ISBN 978-3-7585-4708-9

3. Auflage 2025

Druck 5 4 3 2 1

Alle Drucke derselben Auflage sind parallel einsetzbar, da sie bis auf die Behebung von Druckfehlern untereinander unverändert sind.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden.

© 2025 by Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG, 42781 Haan-Gruiten  
<http://www.europa-lehrmittel.de>

Umschlag: tiff.any GmbH & Co. KG, Berlin

Umschlagfoto: ©KB3-stock.adobe.com

Layout/Satz: tiff.any GmbH & Co. KG, Berlin

Druck: Plump Druck & Medien GmbH, 53619 Rheinbreitbach

### **Wichtiger Hinweis**

In diesem Buch befinden sich Verweise / Links auf Internetseiten. Für die Inhalte auf diesen Seiten sind ausschließlich die Betreiber verantwortlich, weshalb eine Haftung ausgeschlossen ist. Für den Fall, dass Sie auf den angegebenen Internetseiten auf illegale und anstößige Inhalte treffen, bitten wir Sie, uns unter [info@europa-lehrmittel.de](mailto:info@europa-lehrmittel.de) davon in Kenntnis zu setzen, damit wir beim Nachdruck dieses Buches den entsprechenden Link entfernen können.



## Vorwort

Die neu konzipierte Arbeitsbuchreihe **Kompetenz Gesamtwirtschaft – Lernsituationen** ist abgestimmt auf den **Bildungsplan Wirtschaftskompetenz für Baden-Württemberg**.

Die Lernsituationenbände sind **einsetzbar in allen Ausbildungsberufen der kaufmännischen Berufsschulen**.

Die Reihe enthält die folgenden Bände:

- **Band 1 – Lernsituationen, 1. Ausbildungsjahr**  
Kompetenzbereich 1: In Ausbildung und Beruf orientieren
- **Band 2 – Lernsituationen, 2. Ausbildungsjahr**  
Kompetenzbereich 2: Wirtschaftliches Handeln in der Sozialen Marktwirtschaft analysieren
- **Band 3 – Lernsituationen, 3. Ausbildungsjahr**  
Kompetenzbereich 3: Wirtschaftspolitische Einflüsse auf den Ausbildungsbetrieb, das Lebensumfeld und die Volkswirtschaft einschätzen
- Kompetenzbereich 4: Entscheidungen im Rahmen einer beruflichen Selbstständigkeit treffen

Die Lernsituationen in den drei Bänden haben einen **einheitlichen Aufbau**:

- Ausgangssituation,
- Aufträge,
- Datenkranz.

Jede **Lernsituation kann selbstständig mit dem umfassend vorhandenen Datenkranz bearbeitet werden**. Die Lernsituationen orientieren sich an **konkreten beruflichen Aufgabenstellungen, alltäglichen Konsumentenentscheidungen und Handlungsabläufen im Unternehmen**. Die Lernenden erlangen durch die individuelle und auch teamorientierte Bearbeitung der Lernsituationen umfassende Kompetenzen.

Jeder Lernsituationenband wird am Ende durch eine **Sammlung von methodischen Werkzeugen** ergänzt. Diese erleichtern die individuelle oder gruppenbezogene Problemlösung der Lernsituationen.

Die Bücher der Reihe können **schulart- und lehrplanübergreifend in allen Ausbildungsberufen eingesetzt werden, in denen Wirtschafts- und Sozialkunde unterrichtet wird**.

Die Lernsituationenbände sind **abgestimmt auf die Inhalte des Informationsbandes Kompetenz Gesamtwirtschaft, Wirtschaft – Recht – Beruf**, der die Inhalte des Bildungsplanes unter fachsystematischen Gesichtspunkten darstellt. Um die jeweiligen Inhalte im Informationsband leichter zu finden, haben die einzelnen Lernsituationen dieses Lern- und Arbeitsbuches neben der Ausgangssituation einen **symbolischen Verweis** zu den jeweiligen Kapiteln im Informationsband. Der Informationsband ist unter der **Europa-Nummer 77710** erhältlich.

• K I Kap 4.3

Ein **Lösungsbuch** zu den Lernsituationen ist im Verlagsprogramm erhältlich (**Europa-Nummer 47052**).

Ihr **Feedback** ist uns wichtig. Ihre Anmerkungen, Hinweise und Verbesserungsvorschläge zu diesem Buch nehmen wir gerne auf – schreiben Sie uns unter [lektorat@europa-lehrmittel.de](mailto:lektorat@europa-lehrmittel.de).

**Die Verfasser**

**Rottenburg, Mai 2025**

# Inhaltsverzeichnis

## Band 1 – Lernsituationen, 1. Ausbildungsjahr

Kompetenzbereich 1: In Ausbildung und Beruf orientieren

Lernsituation	Seite	Zuordnung im Bildungsplan
<b>1</b> Duale Ausbildung und Ausbildungsvertrag	<b>7</b>	Die Schülerinnen und Schüler charakterisieren das Konzept der dualen Berufsausbildung ( <i>Lernorte, Beteiligte</i> ). Anhand des Ausbildungsvertrages und der gesetzlichen Bestimmungen arbeiten sie die rechtlichen Voraussetzungen zur Begründung von Ausbildungsverhältnissen sowie die Inhalte des Ausbildungsvertrages heraus.
<b>2</b> Rechte und Pflichten der an der Berufsausbildung beteiligten Personen sowie Konfliktsituationen in der Ausbildung und Lösungsmöglichkeiten	<b>14</b>	Sie leiten hieraus Aufgaben, Rechte und Pflichten der an der Berufsausbildung beteiligten Personen ab. In diesem Zusammenhang untersuchen sie Konfliktsituationen in der Ausbildung und entwickeln Lösungsmöglichkeiten.
<b>3</b> Beendigung von Ausbildungsverhältnissen und der besondere Kündigungsschutz von Auszubildenden	<b>18</b>	Sie erläutern die Möglichkeiten der Beendigung von Ausbildungsverhältnissen und den besonderen Kündigungsschutz von Auszubildenden.
<b>4</b> Jugendarbeitsschutz	<b>23</b>	Sie analysieren ihren betrieblichen Arbeitsplatz und entwickeln Gestaltungsvorschläge unter Beachtung von Schutzbestimmungen ( <i>Jugendarbeitsschutz</i> ). Sie beurteilen die Auswirkungen der Schutzbestimmungen für die Mitarbeiter und die Unternehmen.
<b>5</b> Gestaltung des betrieblichen Arbeitsplatzes unter Beachtung von Schutzbestimmungen	<b>30</b>	Sie analysieren ihren betrieblichen Arbeitsplatz und entwickeln Gestaltungsvorschläge unter Beachtung von Schutzbestimmungen ( <i>Arbeits-, Gesundheits-, Umweltschutz</i> ). Sie beurteilen die Auswirkungen der Schutzbestimmungen für die Mitarbeiter und die Unternehmen.
<b>6</b> Betriebliche Mitbestimmung und Jugend- und Auszubildendenvertretung	<b>40</b>	Die Schülerinnen und Schüler prüfen die Voraussetzungen für die Errichtung eines Betriebsrates und einer Jugend- und Auszubildendenvertretung im Unternehmen. Sie beschreiben mithilfe des Betriebsverfassungsgesetzes die Mitbestimmung bei betrieblichen Entscheidungen und wenden entsprechende Regelungen an. Vor diesem Hintergrund begründen sie die Notwendigkeit von Betriebsversammlungen. Die Schülerinnen und Schüler überprüfen ihre Möglichkeiten der Einflussnahme durch eine Jugend- und Auszubildendenvertretung im Unternehmen.
<b>7</b> Tarifvertragsarten und deren Bedeutung, Tarifbindung	<b>48</b>	Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der Bedeutung von Tarifverträgen auseinander und beurteilen die Rolle der Sozialpartner. Sie unterscheiden Tarifverträge (Entgelt-, Manteltarifvertrag).
<b>8</b> Tarifautonomie, Ablauf von Tarifverhandlungen	<b>56</b>	Vor dem Hintergrund der Tarifautonomie skizzieren sie den Ablauf von Tarifverhandlungen und erläutern die Bedingungen für den Abschluss von Tarifverträgen.



9	<b>Betriebsvereinbarung</b>	65	Sie beschreiben die Inhalte einer Betriebsvereinbarung ( <i>Betriebsverfassungsgesetz</i> ) sowie die Interessen der Vertragspartner. Sie vergleichen Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung vor dem Hintergrund der Unabdingbarkeit.
10	<b>Grundzüge und Grenzen der Sozialversicherung</b>	75	Sie beschreiben das System der gesetzlichen Sozialversicherung ( <i>Versicherungspflicht, Träger</i> ). Sie erläutern die wesentlichen Leistungen des jeweiligen Versicherungszweiges. Sie analysieren Probleme des Systems der sozialen Sicherung ( <i>Demographischer Wandel</i> ) ...
11	<b>Altersvorsorge</b>	84	... und begründen die Notwendigkeit einer zusätzlichen Vorsorge. Hierzu zeigen sie Lösungsmöglichkeiten am Beispiel der Altersvorsorge auf ( <i>Dreischichtenmodell</i> ).

Methoden		Seite
▶ M1	Brainstorming – Kartenabfrage	94
▶ M2	E-Mail erstellen	95
▶ M3	Gruppen-/Teamarbeit	96
▶ M4	Diskutieren	97
▶ M5	Gruppenpuzzle/Partnerpuzzle	98
▶ M6	Mindmapping	99
▶ M7	Placemat-Activity (Platzdeckchen-/Tischset-Methode)	100
▶ M8	Plakat gestalten	101
▶ M9	Präsentieren	102
▶ M10	Protokoll erstellen	103
▶ M11	Rollenspiel	104
▶ M12	Schaubild interpretieren	105
▶ M13	Struktur legen	106
▶ M14	Einen Text erschließen	107
▶ M15	Veranschaulichen mit Strukturbildern	108
▶ M16	Galeriegang – jeder präsentiert	109
▶ M17	Stationenlernen (Lernzirkel)	110

## Lernsituation 1

## Duale Ausbildung und Ausbildungsvertrag

Die Reifen Roesch GmbH ist ein mittelständischer Großhändler in Rottweil (Rheinwaldstraße 40, 78628 Rottweil). Das Unternehmen vertreibt Reifen und sämtliches Zubehör, das in Verbindung mit Rädern an Fahrzeugen aller Art steht. Es wird von den Geschäftsführern Jürgen Roesch und Marc Gröben geleitet.

In der IT-Abteilung der Reifen Roesch GmbH werden jedes Jahr zwei Kaufleute im Groß- und Außenhandelsmanagement ausgebildet. Als Ausbilderin im Hauptsitz ist Frau Ulrike Gröben (Tel. 0741 24568, u.groeben@reifen-roesch.de) für die Auszubildenden verantwortlich. Sie kümmert sich um eine fachlich kompetente Ausbildung und steht den Auszubildenden bei Problemen mit Ratschlägen zur Seite. Alle Auszubildenden besuchen die Nell-Breuning Schule Rottweil.

Die Auszubildenden bekommen als Ausbildungsvergütung im 1. Jahr 1.320,00 EUR, im 2. Jahr 1.373,00 EUR und im 3. Jahr 1.430,00 EUR. Der Urlaubsanspruch beträgt 27 Werktage im Jahr.

Bei der Reifen Roesch GmbH gilt der mit der Gewerkschaft ver.di ausgehandelte Tarifvertrag, falls es keine vertraglich abweichenden Vereinbarungen gibt.

In diesem Jahr hat sich Linus Ehrenfelder bei der Reifen Roesch GmbH für einen Ausbildungsplatz als Kaufmann im Groß- und Außenhandelsmanagement beworben. Er wurde nach einem Eignungstest und einem persönlichen Vorstellungsgespräch ausgewählt und soll zum 01.08. eingestellt werden.

Zu seinen Bewerbungsunterlagen gehörte u. a. folgender tabellarischer Lebenslauf:

### Linus Ehrenfelder

Blumenstraße 12 · 78588 Denkingen · Tel.: 07424-1568 · E-Mail: Linus.Ehrenfelder@gmx.de

#### Lebenslauf

##### • Persönliche Daten

Name: Linus Ehrenfelder  
 Geburtsdaten: 25.05.2007 in Spaichingen  
 Mutter: Birgit Ehrenfelder, Bäckerin  
 Vater: Max Ehrenfelder, Produktmanager

##### • Schulbildung

08.2013 – 07.2016 Grundschule Denkingen, Hauptstraße 46A, 78588 Denkingen  
 08.2016 – 06.2025 Gymnasium Spaichingen, Sallancher Str. 5, 78549 Spaichingen  
 12.06.2025 Abitur (Note 1,2)

##### • Praktische Erfahrungen

- seit 2022 Jugendbetreuung im Technischen Hilfswerk
- Juli 2023 Ferienjob (Montage) bei Schwer Fittings GmbH

##### • Sprachen

- Englisch: gute Kenntnisse
- Französisch: Grundkenntnisse

##### • Besondere Kenntnisse

- Microsoft Office 365
- HTML

##### • Hobbys/Interessen

- Mitglied im TC Denkingen
- Fußball, Tennis
- Videobearbeitung

26.06.2025

L. Ehrenfelder



# Berufsausbildungsvertrag

(§§ 10, 11 des Berufsbildungsgesetzes – BBiG)

AUSFERTIGUNG FÜR AUSBILDENDE  
BLATT 2 / SEITE 1 VON 4

Zwischen dem Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb) und der/dem Auszubildenden wird nachstehender Berufsausbildungsvertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf

(wenn einschlägig, bitte einschließlich Fachrichtung, Schwerpunkt, Wahlqualifikation(en) und/oder Einsatzgebiet nach der Ausbildungsordnung bezeichnen)

nach Maßgabe der Ausbildungsordnung<sup>1</sup> geschlossen.

Zuständige Berufsschule

Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes sind vom Ausbildenden unverzüglich zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der Industrie- und Handelskammer anzuzeigen. Die beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsablaufes (Ausbildungsplan) sowie die beigefügten **weiteren Bestimmungen** sind Bestandteil dieses Vertrages.

## Angaben zum Ausbildenden

Name des Ausbildenden (Ausbildungsbetriebes)<sup>2</sup>

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)

Telefonnummer

Name, Vorname verantwortliche/r Ausbilder/in

## Angaben zum/zu gesetzlichen Vertreter(n)<sup>3</sup>

keiner  Eltern  Mutter  Vater  Vormund

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

keiner  Eltern  Mutter  Vater  Vormund

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

## Angaben zur/zum Auszubildenden

Name Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

Geburtsdatum E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)

Mobil-/Telefonnummer (Angabe freiwillig)

## § 1 – Dauer der Ausbildung

### Dauer

Die Ausbildungsdauer beträgt nach der Ausbildungsordnung

24 Monate.  36 Monate.  42 Monate.

Auf die Ausbildungsdauer wird die Berufsausbildung zur/zum<sup>4</sup>

bzw. eine berufliche Vorbildung in

mit  Monaten angerechnet.<sup>5</sup>

Die Berufsausbildung wird in

Vollzeit  Teilzeit<sup>6,7</sup>  (% der Ausbildungszeit in Vollzeit) durchgeführt.

Die Ausbildungsdauer verlängert sich aufgrund der Teilzeit um  Monate.

Die Ausbildungsdauer verkürzt sich vorbehaltlich der Entscheidung der zuständigen Stelle aufgrund

um  Monate.<sup>7</sup>

Soweit keine geschlechtsneutrale Formulierung gewählt wird, dient dies allein der Vereinfachung der Lesbarkeit. Auch dort werden alle Menschen angesprochen – unabhängig von ihrem Geschlecht (w/m/d).



Die Berufsausbildung wird im Rahmen eines ausbildungsintegrierenden dualen Studiums absolviert.

Das Berufsausbildungsverhältnis

beginnt am ..... und endet am:<sup>8</sup> .....

#### Probezeit

Die Probezeit beträgt in Monaten<sup>9</sup>

einen  zwei  drei  vier

§ 2 – siehe S. 3 des Berufsausbildungsvertrages

#### § 3 – Ausbildungsstätte

Die Ausbildung findet vorbehaltlich der Regelungen nach § 4 Nr. 12 dieses Vertrages in

.....

Name/Anschrift der Ausbildungsstätte

und den mit dem Betriebssitz für die Ausbildung üblicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstellen statt.

#### § 4 – Pflichten des Ausbildenden

**Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte(n)** sind für den folgenden Zeitraum in der/den folgenden Ausbildungsstätte(n) vorgesehen (hierzu zählen auch Auslandsaufenthalte)

.....

#### § 5 – Pflichten der/des Auszubildenden

**Führung von schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweisen**

Der Ausbildungsnachweis wird wie  schriftlich  elektronisch folgt geführt:

#### § 6 – Bestandteile der Vergütung und sonstige Leistungen

**Höhe und Fälligkeit**

Das Ausbildungsverhältnis fällt in den Geltungsbereich des folgenden Tarifvertrages:

.....

Die beigefügten weiteren Bestimmungen (Blatt 2 / Ausfertigung für **Auszubildende** / S. 3 und S. 4) sind Gegenstand dieses Vertrages.

Das Ausbildungsverhältnis fällt nicht in den Geltungsbereich eines gültigen Tarifvertrages.

Der Ausbildende zahlt der/dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung; diese beträgt zurzeit monatlich brutto

EUR	.....	.....	.....	.....
im	ersten	zweiten	dritten	vierten

Ausbildungsjahr.

Die Vergütung setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen, die dem Vertrag als Anlage beigefügt werden.

#### Überstunden<sup>10</sup>

Überstunden werden  besonders vergütet.  besonders vergütet **oder** in Freizeit ausgeglichen.

in Freizeit ausgeglichen.  besonders vergütet **und** in Freizeit ausgeglichen.

#### § 7 – Ausbildungszeit, Anrechnung und Urlaub

**Tägliche und wöchentliche Ausbildungszeit<sup>11</sup>**

Die regelmäßige tägliche Ausbildungszeit beträgt

..... Stunden.<sup>12</sup>

Die durchschnittliche wöchentliche Ausbildungszeit beträgt

..... Stunden.

#### Urlaub

Es besteht ein Urlaubsanspruch

im Kalenderjahr	.....	.....	.....	.....
Werktage	.....	.....	.....	.....
Arbeitstage	.....	.....	.....	.....

§§ 8 bis 11 – siehe S. 4 des Berufsausbildungsvertrages

#### § 12 – Sonstige Vereinbarungen<sup>13</sup>; Hinweis auf anzuwendende Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen

.....

Anlage gemäß § 4 Nr. 1 des Berufsausbildungsvertrages<sup>14</sup>

Ort, Datum

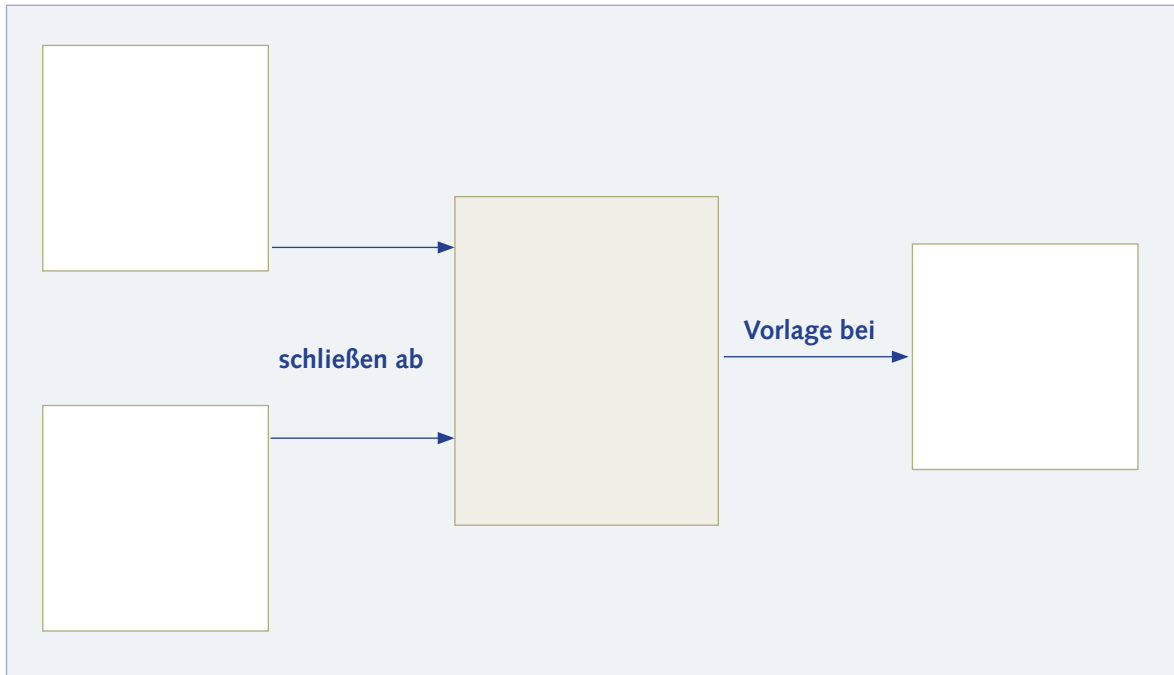
.....  
Unterschrift der/des Auszubildenden\*

.....  
Stempel und Unterschrift des Ausbildenden\*

.....  
Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreter/s\*

\* Bei elektronischer Abfassung ist die Vertragsabfassung so zu übermitteln, dass die Auszubildenden und ggf. deren gesetzliche Vertreter/in diese speichern und ausdrucken können. Auszubildende haben den Empfang durch die Auszubildende und ggf. deren gesetzliche Vertreter/in nachzuweisen (§ 11 Abs. 2 Satz 2 und 3 BBiG). Auszubildende sind verpflichtet den Empfang der Vertragsabfassung zu bestätigen (§ 13 S. 2 Nr. 8 BBiG).

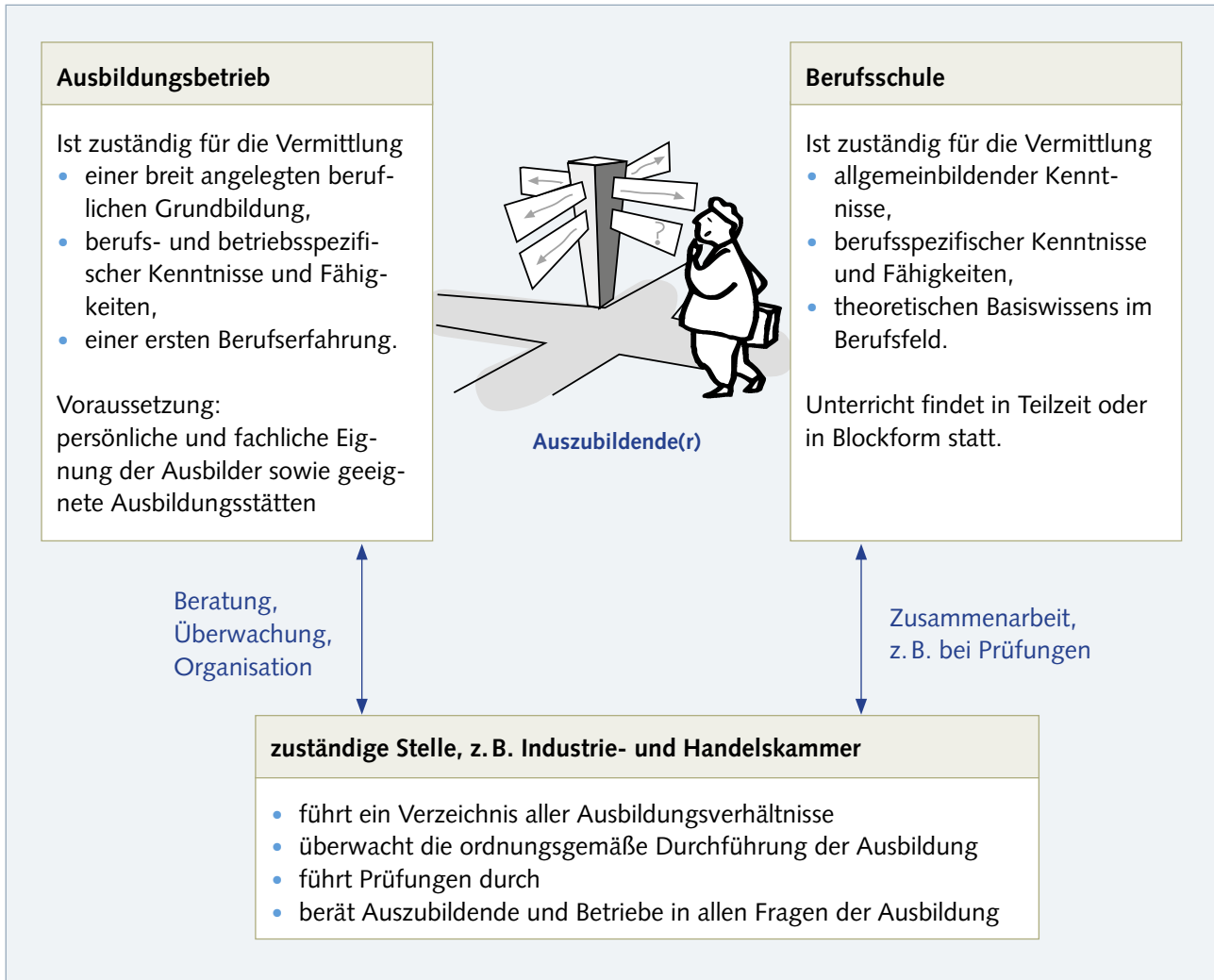
- 2 Stellen Sie alle am Abschluss des Ausbildungsvertrages von Linus Ehrenfelder beteiligten Personen und Institutionen in einem Schaubild grafisch dar. Verwenden Sie dafür auch die Informationen aus dem Datenkranz (►D1, ►D2).



- 3 Die Ausbildung von Linus Ehrenfelder findet in der Berufsschule und im Ausbildungsbetrieb statt. Formulieren Sie die Aufgaben der beiden Lernorte im Rahmen der dualen Ausbildung. Verwenden Sie dafür auch die Informationen aus dem Datenkranz (►D1, ►D2).

Aufgabe der Berufsschule	Aufgabe des Ausbildungsbetriebes

**D1 Überblick zum dualen System der Berufsausbildung**



**D2 Auszüge aus dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)**

**§ 1 Ziele und Begriffe der Berufsbildung**

(1) Berufsbildung im Sinne dieses Gesetzes sind die Berufsausbildungsvorbereitung, die Berufsausbildung, die berufliche Fortbildung und die berufliche Umschulung.  
[...]

(3) Die Berufsausbildung hat die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln. Sie hat ferner den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrungen zu ermöglichen.  
[...]

**§ 2 Lernorte der Berufsbildung**

- (1) Berufsbildung wird durchgeführt
- in Betrieben der Wirtschaft, in vergleichbaren Einrichtungen außerhalb der Wirtschaft, insbesondere des öffentlichen Dienstes, der Angehörigen freier Berufe und in Haushalten (betriebliche Berufsbildung),
  - in berufsbildenden Schulen (schulische Berufsbildung) und
  - in sonstigen Berufsbildungseinrichtungen außerhalb der schulischen und betrieblichen Berufsbildung (außerbetriebliche Berufsbildung).
- (2) Die Lernorte nach Absatz 1 wirken bei der Durchführung der Berufsbildung zusammen (Lernortkooperation).  
[...]

**§ 10 Vertrag**

(1) Wer andere Personen zur Berufsausbildung einstellt (Auszubildende), hat mit den Auszubildenden einen Berufsausbildungsvertrag zu schließen.

(2) Auf den Berufsausbildungsvertrag sind, soweit sich aus seinem Wesen und Zweck und aus diesem Gesetz nichts anderes ergibt, die für den Arbeitsvertrag geltenden Rechtsvorschriften und Rechtsgrundsätze anzuwenden.

(3) Schließen die gesetzlichen Vertreter oder Vertreterinnen mit ihrem Kind einen Berufsausbildungsvertrag, so sind sie von dem Verbot des § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuchs befreit.

[...]

**§ 27 Eignung der Ausbildungsstätte**

(1) Auszubildende dürfen nur eingestellt und ausgebildet werden, wenn

4. die Ausbildungsstätte nach Art und Einrichtung für die Berufsausbildung geeignet ist und
5. die Zahl der Auszubildenden in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der Ausbildungsplätze oder zur Zahl der beschäftigten Fachkräfte steht, es sei denn, dass anderenfalls die Berufsausbildung nicht gefährdet wird.

(2) Eine Ausbildungsstätte, in der die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nicht im vollen Umfang vermittelt werden können, gilt als geeignet, wenn diese durch Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte vermittelt werden.

[...]

**§ 28 Eignung von Ausbildenden und Ausbildern oder Ausbilderinnen**

(1) Auszubildende darf nur einstellen, wer persönlich geeignet ist. Auszubildende darf nur ausbilden, wer persönlich und fachlich geeignet ist.

(2) Wer fachlich nicht geeignet ist oder wer nicht selbst ausbildet, darf Auszubildende nur dann einstellen, wenn er persönlich und fachlich geeignete Ausbilder oder Ausbilderinnen bestellt, die die Ausbildungsinhalte in der Ausbildungsstätte unmittelbar, verantwortlich und in wesentlichem Umfang vermitteln.

[...]

**§ 32 Überwachung der Eignung**

(1) Die zuständige Stelle hat darüber zu wachen, dass die Eignung der Ausbildungsstätte sowie die persönliche und fachliche Eignung vorliegen.

[...]

**§ 71 Zuständige Stellen**

(1) Für die Berufsbildung in Berufen der Handwerksordnung ist die Handwerkskammer zuständige Stelle im Sinne dieses Gesetzes.

(2) Für die Berufsbildung in nichthandwerklichen Gewerbeberufen ist die Industrie- und Handelskammer zuständige Stelle im Sinne dieses Gesetzes.

(3) Für die Berufsbildung in Berufen der Landwirtschaft, einschließlich der ländlichen Hauswirtschaft, ist die Landwirtschaftskammer zuständige Stelle im Sinne dieses Gesetzes.

[...]



## Lernsituation 2

• K | Kap 1.2.2

## Rechte und Pflichten der an der Berufsausbildung beteiligten Personen sowie Konfliktsituationen in der Ausbildung und Lösungsmöglichkeiten

Nachdem Linus Ehrenfelder seine Ausbildung als Kaufmann im Groß- und Aussenhandel bei der Reifen Roesch GmbH begonnen hat, trifft er beim Mittagessen seine Mitschüler Maximilian, Oksana, Helena und Serkan. Die fünf unterhalten sich über ihre Ausbildungsplätze. Dabei machen sie u. a. folgende Aussagen:

- Maximilian:** Mein Chef lässt mich vor Feiertagen nicht in die Berufsschule gehen, weil wir da extrem viel Arbeit haben.
- Oksana:** Ständig muss ich im Büro Staub saugen und das Auto vom Chef putzen, obwohl ich Informatikkauffrau lerne.
- Helena:** Meine Ausbildung gefällt mir gar nicht, weil mir bisher fast nie jemand etwas gezeigt hat. Die meiste Zeit sitze ich nur herum.
- Serkan:** Mein Chef ist supergeizig. Ich muss mir sogar die PC-Tastatur selbst kaufen.

Eine Woche später begleitet Linus seine Ausbilderin Frau Gröben zum Ausbilderabend an die Schule. Die verschiedenen Ausbilder erzählen hier von Problemen mit ihren Auszubildenden:

- Herr Kühn:** Unser Azubi gibt sich überhaupt keine Mühe und ist ein großer Schlamper.
- Frau Schmid:** Gestern hat unser Azubi schon wieder die Schule geschwänzt.
- Herr Löffler:** Ich bin wütend, weil unser Azubi aus der Personalabteilung die Gehälter von Mitarbeitern an seine Kumpels weitererzählt hat.
- Herr Bancevic:** Unser Azubi hat sich gestern glatt geweigert, ans Telefon zu gehen.

## AUFTRÄGE ○●○

- 1 Prüfen Sie in den folgenden Fällen, inwiefern Ausbildungsbetrieb oder Auszubildende ihre Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag verletzt haben. Notieren Sie in der Tabelle jeweils die verletzte Pflicht des Betriebes bzw. des Auszubildenden. Nutzen Sie die Informationen aus dem Datenkranz (►D1, ►D2).

Aussage der/des Auszubildenden	verletzte Pflicht
»Mein Chef lässt mich vor Feiertagen nicht in die Berufsschule gehen, weil wir da extrem viel Arbeit haben.«	
»Ständig muss ich im Büro Staub saugen und das Auto vom Chef putzen, obwohl ich Informatikkauffrau lerne.«	
»Meine Ausbildung gefällt mir gar nicht, weil mir bisher fast nie jemand etwas gezeigt hat. Die meiste Zeit sitze ich nur herum.«	

Aussage der/des Auszubildenden	verletzte Pflicht
»Mein Chef ist supergeizig. Ich muss mir sogar die PC-Tastatur selbst kaufen.«	
Aussage der/des Ausbilders	verletzte Pflicht
»Unser Azubi gibt sich überhaupt keine Mühe und ist ein großer Schlamper.«	
»Gestern hat unser Azubi schon wieder die Schule geschwänzt.«	
»Ich bin wütend, weil unser Azubi aus der Personalabteilung die Gehälter von Mitarbeitern an seine Kumpels weitererzählt hat.«	
»Unser Azubi hat sich gestern glatt geweigert, ans Telefon zu gehen.«	

- 2 Nachdem Frau Gröben und Linus sich über die Probleme in anderen Unternehmen unterhalten haben, beschließen sie, ein Infoblatt zu erstellen. Hiermit sollen sich zukünftige Auszubildende der Reifen Roesch GmbH besser über ihre Rechte und Pflichten informieren können. Dieses Infoblatt soll alle Rechte und Pflichten eines Auszubildenden anschaulich darstellen und erläutern. Unterstützen Sie Linus und gestalten Sie ein entsprechendes Infoblatt für die Reifen Roesch GmbH. Nutzen Sie die Informationen aus dem Datenkranz (►D1, ►D2).

Recht der/des Auszubildenden	Erläuterung
Ausbildung	
Fürsorge	



▶ Recht der/des Auszubildenden	Erläuterung
Zeugnis	

Pflicht der/des Auszubildenden	Erläuterung
Bemühung	
Treue und Verschwiegenheit	
Berufsschulpflicht	
Handels- und Wettbewerbsverbot	

- 3 Wählen Sie eine Pflichtverletzung aus Auftrag 1 aus. Stellen Sie in einem Rollenspiel (▶ M11, Seite 104) das Gespräch zur Lösung des Problems zwischen Ausbilder und Auszubildenden nach. Verfassen Sie abschließend eine Gesprächsnotiz, in der Sie das Ergebnis des Gespräches festhalten.

BEISPIEL ●○○

## DATENKRANZ ○○○

**D1 Auszüge aus dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)****§ 13 Verhalten während der Berufsausbildung**

Auszubildende haben sich zu bemühen, die berufliche Handlungsfähigkeit zu erwerben, die zum Erreichen des Ausbildungsziels erforderlich ist. Sie sind insbesondere verpflichtet,

1. die ihnen im Rahmen ihrer Berufsausbildung aufgetragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
2. an Ausbildungsmaßnahmen teilzunehmen, für die sie nach § 15 freigestellt werden,
3. den Weisungen zu folgen, die ihnen im Rahmen der Berufsausbildung von Ausbildenden, von Ausbildern oder Ausbilderinnen oder von anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
4. die für die Ausbildungsstätte geltende Ordnung zu beachten,
5. Werkzeug, Maschinen und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln,
6. über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren.

[...]

**§ 14 Berufsausbildung**

(1) Ausbildende haben

1. dafür zu sorgen, dass den Auszubildenden die berufliche Handlungsfähigkeit vermittelt wird, die zum Erreichen des Ausbildungsziels erforderlich ist, und die Berufsausbildung in einer durch ihren Zweck gebotenen Form planmäßig, zeitlich und sachlich gegliedert so durchzuführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann,
2. selbst auszubilden oder einen Ausbilder oder eine Ausbilderin ausdrücklich damit zu beauftragen,
3. Auszubildenden kostenlos die Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge und Werkstoffe zur Verfügung zu stellen, die zur Berufsausbildung und zum Ablegen von Zwischen- und Abschlussprüfungen, auch soweit solche nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses stattfinden, erforderlich sind; [...]
4. Auszubildende zum Besuch der Berufsschule anzuhalten,
5. dafür zu sorgen, dass Auszubildende charakterlich gefördert sowie sittlich und körperlich nicht gefährdet werden.

(2) [...]

(3) Auszubildenden dürfen nur Aufgaben übertragen werden, die dem Ausbildungszweck dienen und ihren körperlichen Kräften angemessen sind.

**§ 15 Freistellung, Anrechnung**

(1) Ausbildende dürfen Auszubildende vor einem vor 9 Uhr beginnenden Berufsschulunterricht nicht beschäftigen. Sie haben Auszubildende freizustellen

1. für die Teilnahme am Berufsschulunterricht,
2. an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens je 45 Minuten, einmal in der Woche, [...]

**§ 16 Zeugnis**

(1) Ausbildende haben den Auszubildenden bei Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses ein schriftliches Zeugnis auszustellen. Das Zeugnis kann mit Einwilligung der Auszubildenden in elektronischer Form erteilt werden. Haben Ausbildende die Berufsausbildung nicht selbst durchgeführt, so soll auch der Ausbilder oder die Ausbilderin das Zeugnis unterschreiben.

(2) Das Zeugnis muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel der Berufsausbildung sowie über die erworbenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Auszubildenden. Auf Verlangen Auszubildender sind auch Angaben über Verhalten und Leistung aufzunehmen.

**§ 17 Vergütungsanspruch und Mindestvergütung**

(1) Ausbildende haben Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu gewähren. Die Vergütung steigt mit fortschreitender Berufsausbildung, mindestens jährlich, an

(2) Die Angemessenheit der Vergütung ist ausgeschlossen, wenn sie folgende monatliche Mindestvergütung unterschreitet:

[...]

Die Höhe der Mindestvergütung nach Satz 1 Nummer 1 wird zum 1. Januar eines jeden Jahres, erstmals zum 1. Januar 2024, fortgeschrieben.

**D2 Auszüge aus dem Handelsgesetzbuch (HGB)****§ 60**

(1) Der Handlungsgehilfe (hier: Auszubildender) darf ohne Einwilligung des Prinzipals (hier: Ausbilder) weder ein Handelsgewerbe betreiben noch in dem Handelszweig des Prinzipals für eigene oder fremde Rechnung Geschäfte machen.

(2) Die Einwilligung zum Betrieb eines Handelsgewerbes gilt als erteilt, wenn dem Prinzipal bei der Anstellung des Gehilfen bekannt ist, daß er das Gewerbe betreibt, und der Prinzipal die Aufgabe des Betriebs nicht ausdrücklich vereinbart.

## Lernsituation 3

## Beendigung von Ausbildungsverhältnissen und der besondere Kündigungsschutz von Auszubildenden

Linus Ehrenfelder trifft in der Berufsschule seine Freunde Peter, Henrike und Isabel, die alle ebenfalls eine Ausbildung zum Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandelsmanagement machen. Linus berichtet begeistert von seinem Ausbildungsbetrieb der Reifen Roesch GmbH und dass er nicht verstehen kann, warum der zweite Ausbildungsplatz bis jetzt noch unbesetzt ist. Peter, der ebenfalls vor fünf Monaten mit seiner Ausbildung begonnen hatte, ist hingegen bei seinem Ausbildungsbetrieb sehr unzufrieden, weil er sich schlecht von seinem Ausbilder betreut fühlt. Deswegen würde er gerne seine Ausbildung bei der Reifen Roesch GmbH fortsetzen.

Isabel Maurer (Max-Planck-Str. 10, 78549 Spaichingen) ist mit ihrer Ausbildung bei der Bäder Großhandels OHG (Sulzbachstraße 23, 78554 Aldingen) ebenfalls sehr unglücklich. Für sie steht fest, dass ihr der Beruf Kauffrau im Groß- und Außenhandelsmanagement nicht liegt. Sie möchte lieber eine Ausbildung zur Diätköchin beginnen. Die Heuberg Kurklinik (Albstraße 15, 78559 Gosheim) hat ihr auch schon einen Ausbildungsplatz angeboten.

Henrike hat einen Ausbildungsvertrag für drei Jahre bis zum 31. August kommenden Jahres. Ihre Leistungen in der Berufsschule und im Ausbildungsbetrieb sind sehr gut. Deswegen kann sie ihre Ausbildung verkürzen und schon nach zweieinhalb Jahren Ausbildung im November 2025 ihre Abschlussprüfung ablegen.

## AUFTRÄGE ○●○

- 1 Peter und Isabel sind sich unsicher. Begründen Sie anhand des BBiG, ob für Peter und Isabel ein Wechsel des Ausbildungsbetriebes möglich ist. Verwenden Sie dafür die Informationen aus dem Datenkranz (►D1).

---

---

---

---

---

- 2 Henrike möchte wissen, wann ihre Ausbildungszeit endet. Unterstützen Sie Henrike und ermitteln Sie mithilfe des BBiG das Ende der Ausbildungszeit. Verwenden Sie dafür die Informationen aus dem Datenkranz (►D1).

---

---

---

---

---

- 3 Isabel entschließt sich, ihren Ausbildungsplatz zu wechseln. Verfassen Sie ein Kündigungsschreiben für Isabel, das sie an ihren Ausbilder, Herrn Maik Franz, schickt.

**Isabel Maurer**

Max-Planck-Str. 10  
78549 Spaichingen

den 14. Oktober 2025

- 4 Einige Wochen später treffen sich Linus und Peter wieder.

**Peter:** Stell Dir vor Linus, bei uns ist einem Auszubildenden, der schon seit 10 Monaten bei uns arbeitet, fristlos gekündigt worden.

**Linus:** Einfach so?

**Peter:** Nein. Er hat vor 6 Wochen schon eine Abmahnung bekommen, weil er ständig unentschuldigt in der Berufsschule gefehlt hat. Und danach war er wieder mehrmals ohne Grund nicht in der Berufsschule.

**Linus:** Ich dachte, Auszubildenden darf nach der Probezeit nicht gekündigt werden?

Prüfen Sie, ob eine Kündigung im beschriebenen Fall möglich ist. Erstellen Sie außerdem eine Mindmap (► M6, Seite 99), in der Sie die Möglichkeiten einer Kündigung aus wichtigem Grund übersichtlich darstellen. Verwenden Sie dafür die Informationen aus dem Datenkranz (► D1, ► D2)

---

---

